

3. Aussprache der Rufnummern

Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es notwendig, beim Anfordern von Verbindungen folgende Zahlensprache anzuwenden:

I. Grundzahlen.

- 0 = nuhl (u gedehnt),
- 1 = einss (weiches nachklingendes s),
- 2 = zwoh,
- 3 = drrei (Zungen-r),
- 4 = fie-ärr (erste Silbe stark betont, Zungen-r),
- 5 = fün-neff,
- 6 = sechs,
- 7 = sie-bänn (gleichmäßig betont),
- 8 = acht (das „t“ wenig betont),
- 9 = noihn (kurzes „o“ wie in „offen“, gedehntes „i“, beide Silben gebunden, Zweisilbigkeit nur andeuten),
- 10 = zähn,
- 11 = äfff,
- 12 = zewwöfff (kurzes „e“),
- 20 = zwan-zich,
- 100 = einss-huhn-därrt (zweite und dritte Silbe gedehnt),
- 1000 = einss-tausend.

Hievon weichen ab in zusammengesetzten Zahlen: 1 = ein, in fünfstelligen Zahlen in der ersten Ziffer z. B. 110 10 = ein-huhn-därrt-zähn-einss-nuhl, 5 in 15 = funf-zähn, 25 = fünf-un-zwan-zich, 55 = fünf-un-funf-zich, 5 wird vor „un“ (und) „fünf“ und nach „un“ „funf“ gesprochen. 10 und 20 siehe unter II. 4b.

II. Zusammengesetzte Zahlen.

1. Zweistellige Zahlen werden nach dem Sprachgebrauch behandelt, z. B. 91 = einss-un-noihn-zich, 75 = fünf-un-sie-bänn-zich.
2. Drei-, vier- und fünfstelligen Zahlen werden nach folgenden Beispielen in zwei Gruppen zerlegt, von denen die erste die Hunderte bezeichnet:
 - 123 = 1-23 = (einss-drei-un-zwan-zich),
 - 249 = 2-49 = (zwoh-noihn-un-fie-ärr-zich),
 - 518 = 5-18 = (fün-neff-acht-zähn),
 - 1234 = 12-34 = (zew-wöfff-fie-ärr-un-drrei-ssich),
 - 6721 = 67-21 = (sie-bänn-un-sech-zich-einss-un-zwan-zich),
 - 11525 = 115-25 = (ein-huhn-därrt-fünf-zähn-fünf-un-zwan-zich),
 - 12155 = 121-55 = (ein-huhn-därrt-einss-un-zwan-zich-fünf-un-funf-zich).
3. Abweichend davon werden nach dem Sprachgebrauch behandelt:
 - a) volle Hundert und Tausend z. B. 200 (zwoh-huhn-därrt), 3100 (einss-un-drrei-ssich-huhn-därrt), 10 000 (zähn-tausend), 10 100 (zähn-tausend einss-huhn-därrt),
 - b) die Zahlen 10 001 bis 10 099, z. B. 10 010 (zähn-tausend einss-nuhl), 10 050 (zähn-tausend fün-neff-nuhl).
4. Doppelzahlen werden wie folgt ausgesprochen:
 - 1010 = zweimal zähn, 3030 = zweimal dreinuhl,
 - 6464 = zweimal fieärrunsechzich.
5. Die Null ist für sich auszusprechen:
 - a) bei zweistelligen Zahlen (außer bei 10 und 20), 30 (drrei-nuhl), 50 (fün-neff-nuhl),
 - b) bei drei- und vierstelligen Zahlen, außer 10 und 20 in der ersten Gruppe, 205 (zwoh-nuhl-fün-neff), 8019 (acht-nuhl-noihn-zähn), 1507 (funf-zähn nuhl-sie-bänn), 9001 (noihn-nuhl-nuhl-einss), 1020 (zähn-zwö-h-nuhl), 2010 (zwan-zich einss-nuhl),
 - c) bei fünfstelligen Zahlen in der zweiten Gruppe: 110 10 (ein-huhn-därrt-zähn einss-nuhl), 120 01 (ein-huhn-därrt-zwan-zich nuhl-einss), 101 20 (ein-huhn-därrt-einss zwö-h-nuhl).
6. „Und“ wird „un“ ohne „d“ gesprochen, z. B. fünf-un-zwan-zich.

4. Der angerufene Teilnehmer meldet sich

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken oder von der Gabel, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit: „Hier (Name)“ oder „Hier (Nummer)“ (wegen Anwendung der Rufnummer für die Meldung vgl. „Zur gefälligen Beachtung“ unter I. 7). Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft: es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

5. Gespräch im Gange

Es ist deutlich und nicht zu laut zu sprechen. Der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen, der Fernhörer sowohl beim Hören wie beim Sprechen an das Ohr zu halten. Man hüte sich jedoch, ihn fest an das Ohr zu drücken, damit nicht etwaige durch elektrische Vorgänge in der Leitung hervorgerufene Schallwirkungen schädlich wirken können.

Im Laufe des Gesprächs darf die Kurbel nicht gedreht werden. Pausen sind während der Unterhaltung tunlichst zu vermeiden. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs sich nicht vermeiden läßt, muß gleichwohl der Teilnehmer, der die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Hörer dauernd am Ohr behalten. Die Dauer der Benutzung der Anschlüsse ist nach Möglichkeit zu beschränken. Gespräche, die länger als 15 Minuten dauern, werden getrennt, wenn der Betrieb es erfordert.

6. Schwierigkeiten während eines Gesprächs

Im O. N. Hamburg-Altona, sowie in den O. N. Lübeck, Ahrensburg, Altrahlstedt, Amelinghausen, Aumühle, Bad Oldesloe, Bargteheide, Basbeck, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Drochtersen, Embsen (Kr. Lüneburg), Freiburg (Bz. Hmb.), Geesthacht, Hamburg-Finkenwärder, Harburg (Elbe), Hittfeld, Hollenstedt, Jesteburg (Kr. Hrb.), Lauenburg (Elbe), Lüneburg, Mölln, Neuhaus (Oste), Nusse, Otterndorf (Untereibe), Ratzeburg, Reinfeld, Schlutup, Schwarzenbek, Stade, Steinkirchen (Bz. Hmb.), Tostedt, Travemünde, Trittau, Wedel (Holstein), Winsen (i. Wohldorf), Wulfsen (i. Lüneb.) und Zöllenspieker können die Teilnehmer, wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, durch mehrmaliges langsames Niederdrücken

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen,
- c) der Flackertaste (wenn eine solche vorhanden ist),

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Zeitmaß, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs durch das Amt ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschaltschrank oder Reihensystem aus gegeben werden, so ist nach der besonderen erteilten Anweisung zu verfahren.

Die an die übrigen O. N. angeschlossenen Teilnehmer haben in solchen Fällen das Schlußzeichen zu geben.

Bei vorzeitiger Trennung einer Verbindung ist der Fernhörer sofort an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Nach 30 Sekunden verlangt der Teilnehmer, auf dessen Wunsch die erste Verbindung hergestellt war, die Verbindung nochmals, während der angerufene Teilnehmer bei angehängtem oder bei aufgelegtem Hörer den zweiten Anruf abwartet.

7. Gespräch beendet. Schlußzeichen

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Unterlassen sie es, so entstehen Betriebsschwierigkeiten. Muß aus dieser Veranlassung ein Störungssucher entsandt werden, so hat der Teilnehmer die Kosten hierfür zu tragen.

Bleibt bei einer Sprechstelle mit Batterie der Fernhörer übermäßig lange abgenommen, so werden die galvanischen Elemente, die den Sprechstrom liefern, vorzeitig unbrauchbar. Die Teilnehmer können in solchen Fällen zum Schadenersatz herangezogen werden.

In den oben unter 6. genannten O. N. bewirkt das Anhängen des Fernhörers, daß auf dem Amte selbsttätig das Schlußzeichen erscheint. Die Verbindung wird dann getrennt.

Die Teilnehmer der oben unter 6. nicht aufgeführten O. N. haben nach Beendigung des Gesprächs durch dreimaliges Drehen der Kurbel etwa um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das Schlußzeichen zu geben.

Wird nach Beendigung des Gesprächs eine neue Verbindung gewünscht, so ist das Amt nicht vor Ablauf einer halben Minute wieder anzurufen. An Klappen- und Glühlampenschranken darf eine besetzt gewesene Amtsleitung erst dann wieder benutzt werden, wenn seit Trennung der vorhergehenden Verbindung eine halbe Minute verflissen ist. Bei Reihensystemen darf die Amtstaste frühestens eine halbe Minute nach dem Verschwinden des Sperrzeichens wieder gedrückt werden.

II. Anweisung für Teilnehmer, die an die S. A.-Ämter des O. N. Hamburg-Altona angeschlossen sind

1. Verkehr mit Teilnehmern, die an ein S. A.-Amt angeschlossen sind.

a) Anruf:

Hörer abnehmen. Im Hörer ertönt entweder das Amtszeichen: hoher Summertön (kurz-lang) oder das Besetztzeichen: tiefer, dauernder Summertön.

Bei Ertönen des Besetztzeichens: Alle Wähler im Amt besetzt. Hörer wieder anhängen.

Bei Ertönen des Amtszeichens: Mit dem Wählen beginnen.